



I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 05 - Au-Haidhausen
Herr Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

03.02.2025

Radweg am Bordeauxplatz

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06579 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 17.04.2024

Sehr geehrter Herr Spengler,

zu Ihrem Antrag vom 17.04.2024 teilen wir Ihnen mit, dass wir zunächst die Entscheidung über ein mögliches Tempo 30 am Bordeauxplatz abwarten mussten. Erst dann war die weitere Prüfung Ihres Antrags zum Rückbau der baulichen Radwege auf der nordöstlichen Seite zu Gunsten einer Verbreiterung des Gehwegs möglich.

Bereits 2019 wurde analog dem Schutzstreifen auf der südwestlichen Seite ein weiterer Angebotsstreifen für den Radverkehr gefordert. Gleichzeitig sollte der vorhandene bauliche Radweg zu Gunsten eines breiteren Gehwegs zurückgebaut werden. Dazu erstellte das Baureferat einen Markierungsplan als Grundlage für die weitere Abstimmung. Der Schutzstreifen wurde damals mit einer Breite von 1,50 m und einem Sicherheitstrennstreifen von 0,50 m sowie einer Restfahrbahnbreite von unter 3,0 m - teilweise nur 2,68 m – geplant.

Mittlerweile liegt uns die Zusage von unserer Fachdienststelle zur Umsetzung von Tempo 30 – zeitlich begrenzt von Montag bis Freitag, von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr – vor. Aufgrund dieser zeitlichen Beschränkung von Tempo 30 gilt außerhalb dieser Zeit nach wie vor Tempo 50. Daher müssen wir bei der Prüfung des Schutzstreifens die höhere Geschwindigkeit – also den strengeren Maßstab - als Grundlage heranziehen.

Nach aktuellem Regelwerk ist bei Schutzstreifen und Radfahrstreifen ein Abstand von 0,75 m als Sicherheitstrennstreifen zu den Parkständen am Fahrbahnrand anzusetzen.



Gegenüber dem damaligen Maß von 0,5 m würden sich die Restfahrbahnbreiten entsprechend um 0,25 m reduzieren. Zudem ist bei einer Unterschreitung der Fahrbahnbreite von 2,75 m davon auszugehen, dass Fahrzeuge den Schutzstreifen permanent überfahren werden. Auch sind Überholvorgänge von Radfahrenden unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m faktisch nicht möglich.

Selbst auf Grundlage der damaligen Planung wäre die Anordnung eines Schutzstreifens rechtlich nicht möglich. Zudem würde aus unserer Sicht hier auch keine Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr erzielt werden.

Die baulichen Radwege entsprechen zwar nicht mehr den heutigen Anforderungen, da sie zu schmal sind und keine Dooring-Zone zu den Parkständen am Fahrbahnrand vorhanden ist. Dennoch fühlen sich einige Radfahrende subjektiv auf diesem Radweg sicherer als auf der Fahrbahn und nutzen weiterhin die baulichen Radwege.

Der bereits vorhandene Schutzstreifen auf der südwestlichen Seite würde vermutlich den heutigen Anforderungen auch nicht mehr entsprechen. Im Sinne eines Bestandschutzes erfolgt hier keine weitere Prüfung.

Aus unserer Sicht würde nur eine neue Raumaufteilung der Verkehrsflächen rund um den Bordeauxplatz - vermutlich unter dem Entfall einiger Parkstände – den Bedürfnissen des Fuß- und Radverkehrs nachkommen.

Aus vorliegenden Gründen ist der Antrag daher zunächst abzulehnen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Team Radverkehr

- II. **über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges
- III. **Ablage bei MOR-GB2.24**